

Protokoll der 13. Sitzung des Begleitausschusses
Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027
10.-11. Juni 2026

Der Begleitausschuss (BA) hat die Tagesordnung angenommen (Anlage Nr. 1). Die Beschlussfähigkeit des BA wurde bestätigt (Anlage Nr. 2). Die Sitzung wurde von der polnischen Seite geleitet.

1. Umsetzungsstand des Programms (darunter KPF)

Das Gemeinsame Sekretariat (GS) stellte den Umsetzungsstand des Programms dar (Anlage Nr. 3).

Der Vertreter der Euroregion Neisse/Nysa berichtete über den Umsetzungsstand des Kleinprojektfonds (Anlage Nr. 4).

2. Diskussion und Entscheidung zur Aussteuerung des Programms

Der Begleitausschuss hat sich auf folgenden Mechanismus für die Beschlussfassung über die Genehmigung von Projekten zur Förderung verständigt:

Bei der Mittelvergabe haben neue Projektanträge Vorrang. Die Entscheidungen über die Projektänderungsanträge werden zurückgestellt, mit Ausnahme der Anträge, die im Rahmen des spezifischen Ziels 3.1 eingereicht wurden (im Rahmen dieses spezifischen Ziels wurden die Calls für reguläre Projekte im April 2024 abgeschlossen, und die verfügbaren Mittel für Projekte wurden ausgeschöpft).

Das GS wird die Ergebnisse der Projektbewertung nach spezifischen Zielen vorstellen. Nach der Vorstellung der Ergebnisse eines jeweiligen Projektes findet eine Diskussion statt. Der BA stimmt über die Projekte innerhalb des jeweiligen spezifischen Ziels ab, bis die verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind. Der Fördersatz für die genehmigten Projekte beträgt dabei 80 %.

Nach der Abstimmung in allen spezifischen Zielen werden die Projekte, für die keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen, auf eine separate Liste gesetzt und entsprechend der erreichten Punktzahl gereiht, ohne Aufteilung nach spezifischen Zielen (bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet die Bewertung der ersten vier Kriterien, die in der „Methodik für die Bewertung von Projektanträgen festgelegt sind(...)“, d. h. das Kriterium der Zweckmäßigkeit der Umsetzung des Projektes, die

Übereinstimmung mit den Programmzielen, der grenzübergreifender Charakter sowie die interne Kohärenz).

Anschließend werden die Projekte einer Abstimmung unterzogen, beginnend mit dem Projekt mit der höchsten Punktzahl. Für die genehmigten Projekte, für die keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen, wird eine Reserveliste erstellt. Zu diesem Zweck wird ein Beschluss über die Anwendung der Reserveliste der zur Förderung ausgewählten Projekte gefasst. In dieser Phase kann der BA von seinem Recht Gebrauch machen, Mittel zwischen Prioritäten zu verschieben oder/und einen niedrigeren Fördersatz als 80 % zu gewähren. Die im Programm verfügbaren Mittel werden vollständig ausgeschöpft.

3. Präsentation, Diskussion und Entscheidungen über die Projektanträge im spezifischen Ziel 1.1

Der BA hat folgendes Projekt bestätigt: **Pilotprojekt zur Verstärkung der Einsatzbereitschaft bei Gefahrenlagen im Gebirgsraum des polnisch-sächsischen Grenzgebiets** (Nr. PLSN.01.01-IP.01-0001/26) (Anlage Nr. 5).

Die Verwaltungsbehörde (VB) hat den Maßnahmen außerhalb des Fördergebiets zugestimmt, indem sie für die Bestätigung der Förderung gestimmt hat.

4. Präsentation, Diskussion und Entscheidungen über die Projektanträge im spezifischen Ziel 2.1

Der BA hat folgendes Projekt bestätigt: **Wir sprechen Nachbarsprache** (Nr. PLSN.02.01-IP.01-0008/26) (Anlage Nr. 5).

Die Vertreter des UMWD und der Euroregion Neisse/Nysa waren an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Der BA hat die in der Entscheidungsvorlage vorgeschlagene Empfehlung Nr. 1 in die Auflage Nr. 2 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Der Antragsteller (Lead-Partner) legt nach Abschluss des Projekts die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation zur Anwendung der Methode der Sprachimmersion im Vorschulunterricht vor. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind zusammen mit dem abschließenden Projektfortschrittsbericht einzureichen.“

Der BA strich in der in der Entscheidungsvorlage vorgeschlagenen Empfehlung Nr. 5 den Abschnitt die Verpflichtung zur Vorlage eines Führungszeugnisses betreffend, da es sich hierbei um eine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung handelt.

Der BA fügte folgende Empfehlung Nr. 6 hinzu:

„Es wird empfohlen, mindestens eine Kindertagesstätte aus dem Landkreis Żarski in das Programm der Sprachimmersion einzubeziehen.“

Der BA hat folgendes Projekt bestätigt: **Simul Fortis - Unterstützung, Pflege, Bildung für behinderte Menschen und Senioren in ländlichen Gebieten** (Nr. PLSN.02.01-IP.01-0005/26) (Anlage Nr. 5)

Der BA hat die in der Entscheidungsvorlage vorgeschlagene Empfehlung Nr. 2 in die Auflage Nr. 4 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Vor der Vertragsschließung ist ein Nachweis des Interesses an den erarbeiteten Strategien vorzulegen. In dem Antrag auf Abschlusszahlung ist eine Umsetzungsdeklaration zu den erarbeiteten Strategien durch die beteiligten Institutionen vorzulegen.“

Der BA hat folgendes Projekt bestätigt: **Grenzenlos Gründen** (Nr. PLSN.02.01-IP.01-0001/26) (Anlage Nr. 5)

Der BA hat die in der Entscheidungsvorlage vorgeschlagene Empfehlung Nr. 1 in die Auflage Nr. 3 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Vor der Vertragsschließung hat der Antragsteller Kontakt zu den Begünstigten des Projekts „Lernen und Arbeiten im Handwerk - Entwicklung der dualen Ausbildung im Fördergebiet des Programms INTERREG Polen – Sachsen“, um die Möglichkeit der Erzielung von Synergieeffekten zu prüfen. Als Nachweis ist ein Bericht aus dem Treffen vorzulegen.“

5. Präsentation, Diskussion und Entscheidungen über die Projektanträge im spezifischen Ziel 2.2

Der BA hat folgendes Projekt bestätigt: **SLOW PARKS - Parks und Gärten für achtsame Erholung** (Nr. PLSN.02.02-IP.01-0002/26) (Anlage Nr. 5).

Der BA hat folgendes Projekt bestätigt: **Via Fabrilis 2.0 – Anbindung Sachsens an die Kulturerbe-Route im Dreiländereck** (Nr. PLSN.02.02-IP.01-0004/26) (Anlage Nr. 5).

Der BA hat folgende Empfehlung Nr. 4 hinzugefügt:

„Es wird empfohlen, im Rahmen der Erweiterung der Route auch Orte aus dem Landkreis Bautzen zu berücksichtigen.“

Der BA hat beschlossen dem Projekt **Via Fabrilis 2.0 – Anbindung Sachsens an die Kulturerbe-Route im Dreiländereck** (Nr. PLSN.02.02-IP.01-0004/26) den Status eines Vorhabens von strategischer Bedeutung zu verleihen (Anlage Nr. 6).

Der Vertreter der Euroregion Neisse/Nysa war an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Die VB hat dem Beteiligung eines Partners außerhalb Polens und Sachsens zugestimmt, indem sie für die Bestätigung der Förderung gestimmt hat.

6. Entscheidung über die Erstellung einer Reserveliste, das Abstimmungsverfahren sowie die Umschichtung von Mitteln zwischen den Prioritäten

Der Begleitausschuss genehmigte den Beschluss Nr. 18 über die Anwendung der Reserveliste im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027 (Anlage Nr. 7).

Der Begleitausschuss genehmigte das im Punkt 2 beschriebene Abstimmungsverfahren, das darin besteht, über die einzelnen Projekte abzustimmen, für deren Förderung die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, die Möglichkeit einen niedrigeren Fördersatz anzuwenden sowie eine nach der erreichten Punktzahl geordnete Reserveliste ohne Aufteilung nach spezifischen Zielen zu erstellen.

Der Begleitausschuss genehmigte den Beschluss Nr. 19 über die Mittelumschichtung im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027 (Anlage Nr. 8).

7. Entscheidung über die Genehmigung der verbleibenden Projekte – Beschluss

Der Begleitausschuss genehmigt das Projekt: ***Unter dem gemeinsamen Himmel*** (PLSN.02.02-IP.01-0001/26) (Anlage Nr. 5) mit einem abgesenkten Fördersatz von 65 %.

Der BA strich die in der Entscheidungsgrundlage vorgeschlagene Auflage Nr. 4 zur Überwachung des Ausgabenniveaus, da die Anforderung, dass die Gesamtkosten eines Projekts (einschließlich der Mehrwertsteuer) unter 5 Mio. EUR liegen müssen, bereits aus dem Programmhandbuch hervorgeht.

Die VB hat den Maßnahmen außerhalb des Fördergebiets zugestimmt, indem sie für die Bestätigung der Förderung gestimmt hat.

Der BA genehmigt das Projekt: ***Aus den Tiefen der Erde*** (PLSN.02.02-IP.01-0003/26) zur Förderung unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im Programm verfügbar sind. Das Projekt wird auf die Reserveliste aufgenommen (Anlage Nr. 9).

Die VB hat den Maßnahmen außerhalb des Fördergebiets zugestimmt, indem sie für die Bestätigung der Förderung gestimmt hat.

Der BA genehmigt das Projekt: ***CLIMAFIT - Klimafit: Kompetenzen und Lösungen für lokale Klimaresilienz*** (PLSN.01.01-IP.01-0003/26) zur Förderung unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im Programm verfügbar sind. Das Projekt wird auf die Reserveliste aufgenommen (Anlage Nr. 9).

Der BA genehmigt das Projekt: ***AirForest*** (Nr. PLSN.01.01-IP.01-0002/26) zur Förderung unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im Programm verfügbar sind. Das Projekt wird auf die Reserveliste aufgenommen (Anlage Nr. 9).

Die VB hat dem Beteiligung eines Partners außerhalb Polens und Sachsens zugestimmt, indem sie für die Bestätigung der Förderung gestimmt hat.

Der Begleitausschuss genehmigt das Projekt: ***Eco Learn – Grenzüberschreitende Lösungen und Maßnahmen für eine gute Bildung und moderne Methoden der Umwelterziehung*** (Nr. PLSN.02.01-IP.01-0003/26) zur Förderung unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im Programm verfügbar sind. Das Projekt wird auf die Reserveliste aufgenommen (Anlage Nr. 9).

Der Begleitausschuss genehmigt das Projekt: **Lernen ohne Grenzen – Brücken des Wissens über die Grenzen hinweg (STEMBRIDGE)** (Nr. PLSN.02.01-IP.01-0002/26) zur Förderung unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im Programm verfügbar sind. Das Projekt wird auf die Reserveliste aufgenommen (Anlage Nr. 9).

Der BA hat die in der Entscheidungsvorlage vorgeschlagene Auflage Nr. 6 in die Empfehlung Nr. 3 mit folgendem Wortlaut geändert:

„Es wird empfohlen, ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei den Bildungsmaßnahmen des Projekts – im Camp, bei den Workshops sowie bei den Netzwerktreffen – anzustreben.“

Der Begleitausschuss genehmigt das Projekt: **Graniterbe als Fundament für Aktivtourismus. Akronym: GRANIT** (Nr. PLSN.02.02-IP.01-0005/26) zur Förderung unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel im Programm verfügbar sind. Das Projekt wird auf die Reserveliste aufgenommen (Anlage Nr. 9).

Der BA strich die in der Entscheidungsvorlage vorgeschlagenen Auflagen Nr. 2 und 3.

Die VB hat den Maßnahmen außerhalb des Fördergebiets zugestimmt, indem sie für die Bestätigung der Förderung gestimmt hat.

Der Begleitausschuss hat das Projekt: **TUMO Lausitz** (PLSN.02.01-IP.01-0004/26) nicht genehmigt (Anlage Nr. 10).

Begründung der Entscheidung des BA:

„Das Projekt erweckt Bedenken hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Projektoutputs zum Nutzen des Fördergebiets auch nach seinem Abschluss auf. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das zukünftige Finanzierungsmodell, das auf Fundraising basiert und der Notwendigkeit eine Franchisegebühr zu entrichten. Die geplanten Anschaffungen von Ausrüstung werden von einem Partner außerhalb des Fördergebiets vorgenommen, was ihrer Nutzung im Fördergebiet während der Nachhaltigkeitsphase in Frage stellt, insbesondere falls die Finanzierung des Projekts nach dessen Abschluss nicht dauerhaft gesichert ist. Im Projekt wird zudem eine geringe Kosteneffizienz im Verhältnis zu den geplanten Zielwerten der Indikatoren festgestellt. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit der Umsetzung des Projekts nach dem TUMO-Modell im

Kontext der Herausforderungen des sächsisch-polnischen Grenzraums nicht ausreichend begründet.“

Die Vertreterinnen der Nationalen Behörde waren an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Das GS informierte ebenfalls über die Projektanträge, der im Rahmen der formalen Prüfung negativ bewertet wurden (Anlage Nr. 10).

8. Entscheidung über die Projektänderungen

Der BA bestätigte Änderungen im Projekt **smartENT** (PLSN.03.01-IP.01-0001/24) (Anlage Nr. 11).

Der Vertreter des UMWD war an der Diskussion und Abstimmung wegen Befangenheit nicht beteiligt.

Der BA bestätigte Änderungen im Projekt **TRANSEURO+** (PLSN03.01-IP01-0002/24) (Anlage Nr. 12).

9. Information der Euroregion zum GIP-Projekt

Der Vertreter der Euroregion Neisse/Nysa informierte über den Stand der Umsetzung des Projekts „Grenzinformationspunkte“, das im Programm Interreg Brandenburg–Polen durchgeführt wird und bei dem die Euroregion Neisse/Nysa ein assoziierter Partner ist (Anlage Nr. 13).

10. Zukunft des Programms

Die VB informierte über die erste Sitzung der Arbeitsgruppe (AG), in deren Rahmen die Arbeitsgrundsätze der AG, die Interventionslogik der neuen Förderperiode, der PBA (performance-based approach) sowie die Aufgaben und der Arbeitszeitplan der AG erörtert wurden.

Die Verwaltungsbehörde informierte außerdem über den Stand der Verhandlungen zu den Verordnungen sowie zum Budget der neuen Förderperiode.

11. Sonstiges

Das GS berichtete über die im Rahmen der Projekte mit strategischem Status geplanten Informationsveranstaltungen. Im Projekt smartENT findet die Informationsveranstaltung am 15.–16. September 2026 statt, und im Projekt Grüne Zukunft des Grenzraumes am 27. November 2026.

Anlagen:¹

1. Tagesordnung
2. Teilnehmendenliste
3. Präsentation des GS zum Umsetzungsstand des Programms
4. Präsentation zum Umsetzungsstand Kleinprojektfonds
5. Liste der bestätigten Projekte
6. Liste der Projekte mit einem strategischen Status
7. Beschluss Nr. 18 über die Anwendung der Reserveliste im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027
8. Beschluss Nr.19 über die Mittelumschichtung im Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027
9. Reserveliste der genehmigten Projekte
10. Liste der nicht bestätigten Projekte
11. Beschluss Nr. 20 über die Änderung im Projekt smartENT (PLSN.03.01-IP.01-0001/24)
12. Beschluss Nr. 21 über die Änderung im Projekt TRANSEURO+ (PLSN03.01-IP01-0002/24)
13. Präsentation zum GIP-Projekt

¹ Alle Anlagen wurden auf der Online-Plattform für BA-Mitglieder auf der Webseite des Programms bereitgestellt.